



Amtsblatt

der Gemeinde Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

16. Jahrgang | 30. Dezember 2019 | Nummer 7



mühlenbecker land



Mühlenbeck

Rathaus der Gemeinde Mühlenbecker Land

Bekanntmachungen

der Beschlüsse der Gemeindevertretung,
Ausschüsse und Ortsbeiräte

Informationen

der Gemeindeverwaltung, des
Bürgermeisters und der Versorger

Ortsrecht

Veröffentlichungen von Satzungen,
Verfügungen und Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.11.2019	Seite 2
Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.12.2019	Seite 2
Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2020	Seite 4
Hinweis zur Einsichtnahme - Beschluss-Nr.: IV/0091/19/04	Seite 5
7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)	Seite 6
Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020 für die Gemeinde Mühlenbecker Land die Ortsteile Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf	Seite 7
Schiedsfrauen / Schiedsmänner für die kommende Wahlperiode 2021 – 2025 gesucht	Seite 8
Information über die Siegerprojekte des Bürgerhausalters 2019	Seite 9

Nichtamtlicher Teil

Schließzeiten 2020 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land	Seite 10
Sprechstunden der Ortsvorsteher	Seite 11
Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung	Seite 11
Impressum	Seite 12

Beginn Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG Haupt- und Finanzausschuss

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2019 folgende Beschlüsse gefasst hat:

II. nichtöffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.

HA IV/0076/19/03	Verkauf des Flurstückes 77/24 der Flur 1 von Mühlenbeck
HA IV/0095/19/03	Ankauf der Flurstücke 3/1, 3/2 und 43 der Flur 3 von Schildow
HA IV/0104/19/03	Auftragsvergabe Neuherstellung einer Beleuchtungsanlage in Mühlenbeck, Kirschweg

gez. Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst hat:

Amtlicher Teil

I. öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.

- IV/0092/19/04 Petition: Geplanter Ausbau der Straße Am Bahnhof in 16515 Zühlsdorf
IV/0096/19/04 Petition: Tempo 30 für Berliner Str. / Hauptstraße in Mühlenbeck
IV/0097/19/04 Petition: Gegen den geplanten Straßenausbau der Wegenerstraße im OT Zühlsdorf
IV/0103/19/04 Petition: Gegen den Straßenausbau der Akazienstraße in Zühlsdorf
IV/0051/19/04 Antrag der Fraktionen SPD, B90/Grüne, DIE LINKE: ökologische und ökonomische Nachhaltigkeitsmaßnahmen bei Investition-, Sanierungs-, Modernisierungs-, Instandhaltungs-, Instandsetzungsmaßnahmen
IV/0052/19/04 Antrag der Fraktionen SPD, B90/Grüne, DIE LINKE: Bepflanzung mit insektenfreundlichen Blumen, Sträucher und Bäume
IV/0077/19/04 Antrag der Fraktionen CDU, FDP/AG, Freie Wähler: In jedem Ortsteil kostenlose Container für die Laubentsorgung bereitstellen
IV/0101/19/04 Antrag der Fraktionen CDU/FDP/AG/ Freie Wähler: Installation von Fotovoltaikanlagen
IV/0110/19/04 Antrag der Fraktion: SPD, DIE LINKE, B90/Grüne: Projekt „Nette Toilette“
IV/0056/19/04 Vorentwurf Erweiterung Hort „Kinderland“
IV/0071/19/04 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl vom 01.09.2019 des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Mühlenbecker Land
IV/0075/19/04 Beschluss zur Mitgliedschaft im Arbeitskreis „Niederbarnimer Fließlandschaft“
IV/0079/19/04 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung (nur Straßenverzeichnis)
IV/0086/19/04 Abwägungsbeschluss 3. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, OT Schildow
IV/0087/19/04 Feststellungsbeschluss 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, OT Schildow
IV/0088/19/04 Abwägungsbeschluss B-Plan Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, OT Schildow
IV/0089/19/04 Satzungsbeschluss B-Plan Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, OT Schildow
IV/0091/19/04 Beschluss der Haushaltsatzung 2020
IV/0098/19/04 Änderung des Stellenplanes
IV/0100/19/04 Überplanmäßige Ausgabe für die Erstattung von Elternbeiträgen

II. nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.

- IV/0108/19/04 Auftragsvergabe Los1 Abriss / Baufeldfreimachung Neubau MFH Haus 2, Gartenstraße 14, OT Schildow

Verwiesen in die Ausschüsse

- IV/0099/19 Antrag der Fraktion CDU, FDP/AG, Freie Wähler: In jedem Ortsteil kostenlose Container für die Laubentsorgung bereitstellen

Verwiesen in die Ortsbeiräte

- IV/0109/19 Antrag der Fraktion: B90/Grüne: Reduzierung der Plakatierung vor Wahlen

Folgender Antrag wurde zurückgezogen:

- IV/0102/19 Antrag der Fraktionen CDU/FDP/AG/ Freie Wähler: Beschlussammlung für die Gemeindevertretung, Gremien und Ortsbeiräte

Folgender Antrag wurde zurückgezogen:

- IV/0106/19 Antrag der Fraktionen CDU/FDP/AG: Distanzierung der GV von Aussagen des Herrn Pascale
IV/0105/19 Antrag der Fraktionen CDU/FDP/AG: Überprüfung von Mitgliedern der GV MBL auf eine Tätigkeit für das ehemalige Mfs7AfNS in der ehemaligen DDR.

gez. Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf	28.712.400,00	EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	28.712.400,00	EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00	EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	1.700,00	EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	26.354.800,00	EUR
Auszahlungen auf	31.061.300,00	EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.067.300,00	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	24.346.600,00	EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	287.500,00	EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.514.700,00	EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00	EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	200.000,00	EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v. H.	
2. Gewerbesteuer		325 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000,00 EUR festgesetzt.

Amtlicher Teil

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei
- | | |
|---|---------------|
| a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf: | 40.000,00 EUR |
| b) Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen auf: | 30.000,00 EUR |
| c) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 30.000,00 EUR |
- festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- | | |
|---|----------------|
| a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf | 400.000,00 EUR |
| b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf | 200.000,00 EUR |
- festgesetzt.

Mühlenbecker Land, den 10.12.2019

gez. Smaldino
Bürgermeister

Hinweis zur Einsichtnahme

Beschluss-Nr.: IV/0091/19/04

Die von der Gemeindevertretung am 9. Dezember 2019 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlenbecker Land für das Haushaltsjahr 2020 wird nach § 67 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbKVerf) in der jeweils geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis

Die Einsichtnahme in die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist für jedermann möglich.

Sie liegt zu den Sprechzeiten in der

Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, Ortsteil Mühlenbeck, Zimmer 27 (Rathaus/1. Etage rechts)

öffentlich aus.

Die Sprechzeiten sind wie folgt:

Montag:	07.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Jeden 1. Dienstag im Monat:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekom-

Amtlicher Teil

men, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlenbecker Land, den 10.12.2019

gez. Smaldino
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Änderungssatzung nur Straßenverzeichnis

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2019 nachfolgende Satzung beschlossen:

7. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Mühlenbecker Land (Straßenreinigungssatzung)

Artikel 1

Das „Straßenverzeichnis“ wird für die nachfolgenden Straßen neu gefasst:

	A	B	C	D	E
Straße - Ortsteil Zühlsdorf					
Florastraße			X		
Friedrichstraße von Florastraße bis Grenzstraße			X		
Fuchsgasse bis einschließlich Nr. 19			X		
Ottostraße			X		
Puttlitzstraße			X		

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mühlenbecker Land, den 10.12.2019

Siegel

gez. Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil**Festsetzung der Hundesteuer
für das Kalenderjahr 2020****Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2020
für die Gemeinde Mühlenbecker Land
die Ortsteile Mühlenbeck, Schildow, Schönfließ und Zühlsdorf,
durch öffentliche Bekanntmachung**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntgabe betrifft alle Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2020 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird durch diese öffentliche Bekanntmachung § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die gleiche Hundesteuer, entsprechend der geltenden Hundesteuersatzung, mit dem zuletzt veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Hundesteuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe die Rechtswirkung eines schriftlichen Hundesteuerbescheides. Soweit Änderungen in der Besteuerung eines Hundes eintreten, wird ein entsprechender Hundesteuerbescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2020 – wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt – zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der

**Gemeinde Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister
OT Mühlenbeck
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbeck**

schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übersendung eines elektronischen Dokumentes einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Die entsprechende Hundesteuersatzung kann unter der Internetadresse <http://www.muehlenbecker-land.de> heruntergeladen oder im Fachbereich 2 - Steuern - der Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land, Zimmer 17 Altbau, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

10.12.2019

gez. Smaldino
Bürgermeister

Amtlicher Teil

Schiedsfrauen / Schiedsmänner für die kommende Wahlperiode 2021 – 2025 gesucht

Die aktuelle Wahlperiode der Schiedsleute für die beiden Schiedsstellenbezirke

1. Schönfließ/Schildow
2. Mühlenbeck/Zühlsdorf

in der Gemeinde Mühlenbecker Land endet am 31.12.2020. Daher sucht die Gemeinde für die kommende Wahlperiode engagierte Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben.

Für jede Schiedsstelle werden jeweils eine Schiedsperson und mindestens ein Vertreter gesucht. Diese werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt und durch den Direktor des Amtsgerichtes in ihrem Amt bestätigt.

Zu den Aufgaben der Schiedsleute gehören die Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie das Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage.

Voraussetzungen für die Berufung als Schiedsperson sind:

- Vollendung des 25. Lebensjahres
- der Wohnsitz muss sich im Gebiet der Gemeinde Mühlenbecker Land befinden
- die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und das Wahlrecht besitzen

Des Weiteren sollte die Schiedsperson die Bereitschaft haben, Zeit für diese Tätigkeit aufzubringen und die Fähigkeit besitzen, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Für die Erfüllung der Aufgabe ist es gleichzeitig unerlässlich, sich mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften vertraut zu machen.

Wer sich für dieses Amt geeignet hält und Interesse an der Wahl zur Schiedsfrau oder zum Schiedsmann hat, sendet eine kurze schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf bis zum

20. April 2020

an den Fachbereich I, Bürgerservice, OT Mühlenbeck, Liebenwalder Str. 1 in 16567 Mühlenbecker Land.

Im Auftrag

gez. A. Müller
FD-Leiterin Bürgerservice

Amtlicher Teil

Information über die Siegerprojekte des Bürgerhaushaltes 2019

Bei der Abstimmung zum Bürgerhaushalt erhielten folgende Projekte die meisten Stimmen:

1. Platz mit 201 Stimmen:
„Insekten- und bienenfreundliche Anpflanzungen, Grünflächengestaltung im gesamten Gemeindegebiet“ für 15.000 Euro
2. Platz mit 89 Stimmen:
„Sitzbänke zum Verweilen für Spaziergänger und ältere Bürger im gesamten Gemeindegebiet“ für 4.400 Euro
3. Platz mit 68 Stimmen:
„Neue Spielgeräte für den Spielplatz ‚Mühlenring‘ im OT Mühlenbeck“ für 14.800 Euro
4. Platz mit 53 Stimmen:
„Der Kochbus kommt in unsere Kitas & Horte mit einem Projekt für gesunde Ernährung in der gesamten Gemeinde“ für 5.500 Euro



5. Platz mit 51 Stimmen:
„Trimm-Dich-Pfad Mönchmühlenstraße anlegen im OT Schildow“ im Umfang des noch offenen Restbetrages (10.300 Euro)

Es nahmen 394 Bürgerinnen und Bürger an der Abstimmungsveranstaltung teil (knapp 3% der Wahlberechtigten), die 1.177 Stimmen für die zugelassenen Vorschläge abgaben. Das größte Interesse bestand in der Altersgruppe 35 bis 54 Jahre.

Das Ergebnis der Abstimmung ist gem. Satzung über den Bürgerhaushalt, § 6 Abs. 2, bindend. Die Vorschläge werden nun in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen und umgesetzt.

Für den Bürgerhaushalt 2020 können wieder Projekte und Vorschläge eingereicht werden, ausgenommen sind die Siegerprojekte für 2 Jahre gem. Satzung (§ 5 Abs. 3).

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil**SCHLIESSZEITEN 2020**

der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land

Kindereinrichtung	Sommer	Weihnachten/ Jahreswechsel	Schließ-/ Verfügungstage
Hort „Kinderland“	20.07. - 08.08.2020	24.12. - 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr
Kita „An der Heidekrautbahn“	20.07. - 08.08.2020	24.12. - 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr
Kita „Spatzenhaus“	20.07. - 08.08.2020	24.12. - 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr
Hort „Mühlenbecker Land Kids“	29.06. - 17.07.2020	24.12. - 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr
Kita „Raupe Nimmersatt“	26.06. ab 13.00 Uhr - 17.07.2020	24.12. - 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr
Kita „Koboldhaus“	29.06. - 17.07.2020	24.12. - 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr
Kita „Am Schlosspark“	17.07. ab 13.00 Uhr - 08.08.2020	24.12. - 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr
Kita „Schneckenhaus“	29.06. - 17.07.2020	24.12. - 01.01.2021	2 Tage Weiterbildung 22.05.2020 10.06.2020 02.12.2020 ab 14:30 Uhr

Die Schließzeiten wurden den jeweiligen Kita-Ausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Eine Ersatzbetreuung kann im Bedarfsfall sichergestellt werden.

Anträge für eine Ersatz-/Notbetreuung sind der Kitaverwaltung bis zum 31.05.2020 einzureichen.

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden Sozialpsychiatrischer Dienst und Pflegeberatung

Beratung: Sozialpsychiatrischer Dienst Kostenfreie Außensprechstunde für Menschen mit psychischen, seelischen und sozialen Problem	Immer am vierten Montag im Monat von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Kontakt: 03301/6013905 Email: Sozialpsychiatrie@oberhavel.de www.oberhavel.de/Bürgerservice/Gesundheit/Sozialpsychiatrischer-Dienst
Sprechstunde: Kostenlose Pflegeberatung Kostenfreie Außensprechstunde des Pflegestützpunkts, neutrale Beratung für Pflegebedürftige und Angehörige	Immer am vierten Dienstag im Monat von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Ort: im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Veranstalter: Pflegestützpunkt Oberhavel Kontakt: 03301/6014891 www.oberhavel.de/Bürgerservice/Soziales/Pflegestützpunkt

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsteil Mühlenbeck Ortsvorsteher: Jens Berschneider Stellvertreterin: Frau Dr. Barbara Jockel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung, im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7 Telefon: 0173 / 915 43 89 E-Mail: jensberschneidermuehlenbeck@gmail.com
Ortsteil Schildow Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck Stellvertreterin: Katja Behrendt-Didszun	Sprechstunden der Ortsvorsteherin: Jeden ersten Dienstag im Monat 17:30 – 18:30 Uhr und nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6 Tel: 033056 / 236 64 oder 033056 / 821 52
Ortsteil Schönfließ Ortsvorsteher: Mario Müller Stellvertreter: Peter Kunkel	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1 Tel: 0176 / 709 89 276 E-Mail: mueller-schoenfliess@outlook.de
Ortsteil Zühlsdorf Ortsvorsteher: Thomas Pump Stellvertreterin: Jana Liepe	Sprechstunden des Ortsvorstehers: Termine nach Vereinbarung Telefon: 033397 / 38 96 35 Fax: 033397 / 71 780 E-Mail: ortsvorsteher-zuehlsdorf@t-online.de

Nichtamtlicher Teil

Impressum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 25.03.2020 und wird im Gemeindebereich kostenlos als Postwurfsendung zugestellt.

Redaktionsschluss ist der 26.02.2020

Titelbild: Fotogruppe SichtWeisen

Herausgeber des Amtsblattes im Amtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Gemeinde Mühlenbecker Land

Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land,

OT Mühlenbeck

Telefon: 033056 / 841-0, Telefax: 033056 / 841-70,

E-Mail: Gemeinde@muehlenbecker-Land.de

Herausgeber des sonstigen Teils und Verlag sowie Satz, Layout und Anzeigenannahme:

wiegedruckt, ein Geschäftsbereich der Druck- und Verlagshaus Wiege GmbH,

Herrenstraße 20, 48477 Hörstel

Telefon: 05459 / 805 01 90, Telefax: 05459 / 80 50 19 29

E-Mail: info@wiedruckt.com